

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0467/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	24.03.2026
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Ringfurth	13.04.2026	empfohlen	3 0 1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	15.04.2026	empfohlen	6 2 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.04.2026 22.04.2026	Sitzung verschoben empfohlen	----- 8 1 1
Stadtrat	29.04.2026	beschlossen	16 6 2

Betreff: Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"

zwischen der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte
vertreten durch Herrn Andreas Brohm

und dem Vorhabenträger

Bürgersolarpark Ringfurth GmbH & Co.KG
Wagenführstraße 2
39517 Tangerhütte

vertreten durch den Geschäftsführer Marcus Biermann

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
keine	☐	Ja	☐		Nein
	Jahr 2026				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen:

Durchführungsvertrag mit Anlagen 1 bis 3

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB in der Form des Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen. Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- ☐ die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- ☐ die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- ☐ die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten
- ☐ Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung
- ☐ Aussagen über den Sitz des Unternehmens

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den künftigen, rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.